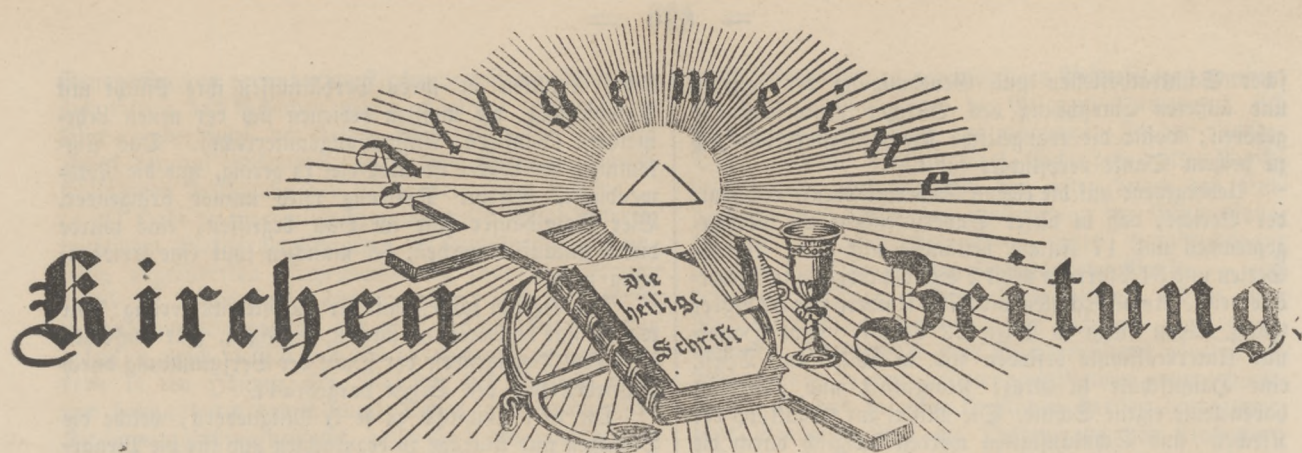




Allgemeine Kirchenzeitung.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

No. 87.

Darmstadt, 30. October.

1867.

Inhalt.

Aufsätze: Die Superintendential-Versammlung der Wiener Diöcese. — Die kaiserliche Antwort auf die Adresse der 25 Bischöfe und der Ultramontanismus.

Kirchliche Mittheilungen und Nachrichten: Die Beschränkung des Posidienstes an Sonn- und Festtagen. — Berlin Errichtung eines evangelisch-lutherischen Consistoriums in Kiel. — Flensburg Personalschronik: Gymnasialdirector Dr. Lübker †. — Prag Die czechische Partei gegen das Concordat. — London. Kirchliche Versammlungen.

Literarische Anzeigen.

Die Superintendential-Versammlung der Wiener Diöcese.

Vom 24. bis 27. September 1867 fand zu Graz in Steiermark die Superintendentialversammlung der Superintendenzen A. E. Wien, umfassend die Kronländer Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, sowie das Görzer und Triester Gebiet, statt. Nach der Kirchenverfassung besteht die Superintendentialversammlung: 1) aus dem Superintendenten und Sup.-Curator, 2) den Senioren und Seniorats-Curatoren, 3) zwei Pfarrern und zwei weltlichen Abgeordneten jedes Seniorats, 4) einem Abgeordneten der theol. Fakultät, 5) einem abgeordneten Lehrer. Da die Wiener Superintendenz 5 Seniorate zählt, so wäre die vollständige Versammlung 34 Mitglieder stark gewesen; es fehlte jedoch ein Senior, und ein weltliches Mitglied mußte, eines Unfalls halber, noch am 24. die Versammlung verlassen, welche sonach in Wirklichkeit aus 32 Mitgliedern, zur Hälfte geistlichen, zur Hälfte weltlichen Standes, bestand.

In den vier Tagen des Beisammenseins wurden sieben Plenarsitzungen gehalten, ungerechnet die Comitésitzungen. An Beschäftigung fehlte es somit nicht. Ja, wenn auch die Verbesserungsanträge zur Kirchenverfassung verhandelt worden wären, so hätte es noch mehrerer Sitzungen bedurft, welchen anzuwohnen den meisten Mitgliedern ihre Verhältnisse nicht gestatteten.

Die erste Sitzung wurde in Anspruch genommen durch den ausführlichen Bericht des vorsitzenden Superintendenten Gunesch aus Wien, die Legitimation der Abgeordneten, Wahl der Schriftführer und dreier Comités zu 5 Mitgliedern, sowie Mittheilung und Vertheilung der Vorlagen an dieselben.

Der Bericht erwähnte die Geschehnisse der letzten vier Jahre seit der Sup.-Versammlung zu Klagenfurt im Jahre 1863, wies hin auf die politische und kirchliche Veränderung, auf die Verzögerung in Ausführung des Patents vom 8. April 1861 und der Synodalsvorlagen von 1864, sowie auf den Umschwung zum Besseren im letzten Jahre, wohin die Einrichtung und Dotation des Oberkirchenraths, Ernennung der Oberkirchenräthe, Erhöhung der Staatspauschale, Creirung zweier evangeli-

scher Schulrathsstellen und Genehmigung der inneren und äußeren Einrichtung des vielzähligen Lehrerseminars gehören; wofür die evangelische Kirche Oesterreichs sich zu heissem Danke verpflichtet fühlt.

Uebergehend auf die eigene Superintendenz, erwähnte der Bericht, daß in dieser Superintendenz 28 Muttergemeinden und 17 Filiale beständen mit circa 46,000 Seelen und 31 Pfarrern nebst 2 Schloßpredigern in Niederösterreich. An 53 Schulen mit 3769 Kindern sind 82 Lehrer thätig, davon allein in Wien 22 Lehrer. Eine Haupt- und Unterrealschule befinden sich in Wien und Triest, eine Hauptschule in Graz; Klagenfurt und Marburg haben keine eigene Schule. Die Mittel zur Erhaltung der Kirchen- und Schulanstalten werden lediglich durch die Beiträge der Gemeindeglieder aufgebracht. Das vocationsmäßige Fixum der Pfarrgehälter beträgt 27,000 fl., das der Lehrer 33,000 fl., zusammen circa 60,000 fl. Nach Mittheilung der Personalveränderungen in Kirche und Schule erwähnt der Bericht der abgehaltenen Senioratsversammlungen und Lehrerconferenzen, des Gustav-Adolf-Vereins,^{*)} des Prediger- und Lehrer-Witwen und Waisens-Pensionsfonds, der Kirchen- und Schulvisitation, Einweihung von 4 Kirchen und 11 Installationen von Geistlichen. Ueber den inneren Zustand bemerkte der Bericht: der Gottesdienst wird der kirchlichen Ordnung gemäß gehalten, der Kirchenbesuch ist zahlreich, der Kirchengesang läßt in den Landgemeinden Manches zu wünschen übrig; die Gotteshäuser sind größtentheils autändig, aber ohne Thurm und Geläute, die Pfarrhäuser meist den Verhältnissen entsprechend (2 Gemeinden haben kein Pfarrhaus); die Pfarrer sind pflichtgetreu, auf dem Grunde des Bekenntnisses stehend erbaulich predigend; das Verhältniß derselben zu den Gemeinden ist zufriedenstellend; das Verfassungsleben gewinnt immer mehr Boden, Schwierigkeiten beruhen in localen Verhältnissen und dem Bildungsstande der Landgemeinden, Versammlungen sind schwer zu erzielen,^{**)} doch leidet dadurch das kirchliche Leben keinen Nachtheil. Bei den Schulen sind Stadt- und Landschulen zu unterscheiden. Erstere entsprechen den Anforderungen der Zeit, in letzteren wird oft eine Erweiterung des Lehrstoffes für überflüssig gehalten; Sprach- und Weltkunde wird wohl etwas betrieben, jedoch nicht über das Lesebuch hinaus. Fast überall fehlen Lehrmittel; an jeder Schule ist nur ein Lehrer angestellt bei oft allzugroßer Schülerzahl (bis 160) und den vielen in Folge des unterbrochenen Schulbesuchs nöthigen Abtheilungen. Doch weisen die Senioren bei Visitationen und anderen Gelegenheiten auf die Nothwendigkeit hin, daß mehr gelehrt und gelernt werde, so daß Hoffnungen für die Zukunft vorhanden sind. Die

Lehrer erfüllen in ihren Verhältnissen ihre Pflicht mit Aufopferung; die meisten bedienen sich der neuen Lehrmethode (Lautiren, Anschauungsunterricht). Das Einkommen der Lehrer ist aber viel zu gering, und die Nothwendigkeit besserer Dotirung wird immer dringender. Vier Schulhäuser sind im Bau begriffen, eins wurde durch Ankauf erworben, bei manchen thut eine Erweiterung noth.

Der Bericht schließt mit der Selbstermunterung: Wir wollen uns vollbereiten, stärken, kräftigen. Für denselben wird dem Vorsitzenden der Dank der Versammlung durch Aufstehen von den Sitzen dargebracht.

Die drei Comité's zu je 5 Mitgliedern, welche die Vorlagen und Anträge zu begutachten und für die Plenarsitzungen vorzubereiten haben, sind: 1) das Comité für Verfassungs-, 2) für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 3) für Verschiedenes.

In der nachfolgenden Schilderung der Verhandlungen und Beschlußfassungen halten wir uns nicht an die einzelnen Sitzungen in chronologischer Aufeinanderfolge, wodurch das Zusammengehörige zertheilt würde, sondern an das Sachliche; auch gehen wir weniger ein in die Debatten, sondern geben mehr nur das Resultat, dieses aber nicht nach dem strengen Wortlaut, sondern nur dem Gehalte nach.

Für das erste Comité referirte Dr. Kolatschek, Pfarrer von Wiener-Neustadt, in der Plenarsitzung. Das Comité habe die Vorlagen in zwei Richtungen auseinandergehalten und daher eine zweifache Form der Behandlung erwählt. Es handle sich einerseits um die Verletzung des Patents und der Kirchenverfassung von Seite der Regierung, andererseits um specielle Abänderungen an den Bestimmungen der Verfassung. Jener gegenüber müsse man sich an die Regierung, wegen dieser an die Synode wenden. Die Regierung habe sich eine thatsächliche Rechtsverletzung zu Schulden kommen lassen. 1) Habe die Regierung die von der Synode vereinbarte Kirchenverfassung, im Widerspruch mit den Schlußparagraphen sowohl der frühern, als der jetzigen Verfassung, einseitig abgeändert und diese selbst geänderte Verfassung als Gesetz proclamirt, d. h. octroyirt, ohne mit dem legislatorischen Factor der Synode eine Vereinbarung zu treffen. Wie habe sich die Kirche dieser Thatsache gegenüber zu verhalten? Sollen sie ein bloßes, unfruchtbares Bedauern aussprechen? Der Rechtsverletzung gegenüber gebühre sich die Rechtsverwahrung, darum wurde diese Form gewählt. Jedoch könne man bei dem bloß negativen Vorgehen nicht stehen bleiben, sondern müsse auch einen positiven Antrag stellen. Was soll geschehen, daß die Rechtsverletzung gehoben werde? Die gesetzlichen Organe (Generalsynoden) müssen einberufen werden. Darum gehe der erste Antrag dahin: Die Superintendentenversammlung wolle im zuständigen Wege bei einer hohen Staatsregierung eine Rechtsverwahrung gegen das ... Vorgehen einer hohen Staatsregierung bei der endgültigen Festsetzung der von den

^{*)} Vom Centralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung wurden in den letzten 4 Jahren in diese Superintendenz 19,511 fl. gesendet.

^{**)} Dies ist aber nicht minder in den Stadtgemeinden der Fall; die Presbyterialversammlungen lassen sich noch eher zusammenbringen, nicht aber die größere Gemeindevertretung und die allgemeine Gemeindeversammlung.

Generalsynoden vereinbarten Kirchenverfassung einbringen und hieran das Ansuchen wegen möglichst beschleunigter Wiedereinberufung der beiden Generalsynoden für den Zweck der auf vollkommen gesetzlichem Wege zu bewerkstelligenden Festsetzung der Kirchenverfassung knüpfen.

2) Habe der vormalige Staatsminister Graf Belcredi in seinem Motivirungsschreiben bei Einführung der einseitig abgeänderten Kirchenverfassung vom 23. Januar 1866 die Lehrmeinung ausgesprochen, daß die oberste Leitung und Verwaltung der evangelischen Kirche weder gesetzlich, noch factisch dem Oberkirchenrathe obliege, sondern in den Händen Sr. Majestät des Kaisers ruhe, und habe dadurch das Summepiskopat in die evangelische Kirche einzuführen versucht, gegen §. 1 des allerhöchsten Patents. Es sei dieß, daß der Kaiser der oberste Bischof der evangelischen Kirche sei, kein Gesetz, sondern eine bloße Meinung (und Gesetzesanslegung, die aber leicht als maßgebend angesehen werden könnte), welcher eine andere Meinung oder Vorstellung entgegenzusetzen ist. Daher der Antrag: Eine hohe Superintendentialversammlung wolle im zuständigen Wege bei einer hohen Staatsregierung, unter offener Anerkennung des Sr. k. k. apostolischen Majestät bezüglich der evangelischen Kirche zustehenden Aufsichts- und Schutzrechtes, eine eingehend begründete Vorstellung einbringen gegen die ... Lehrmeinung, daß die oberste Leitung und Verwaltung der evangelischen Angelegenheiten in den Händen Sr. Majestät des Kaisers ruhe.

3) Habe die Regierung durch Sanctionirung des Landesgesetzes für Tyrol, das die Bildung evangelischer Gemeinden daselbst von der vorhergehenden Zustimmung der Landesvertretung abhängig macht, die Geltung des kaiserlichen Patents und der Kirchenverfassung für Tyrol, für welches Land beide Gesetze erlassen waren, aufgehoben. Gegen diese offene Rechtsverletzung müsse eine Rechtsverwahrung eingelegt werden; daran habe sich das Petition, daß die Rechtskraft des Patents für Tyrol wiederhergestellt werde, zu reißen. Daher der Antrag: Ein hohe Superintendentialversammlung wolle ... eine Rechtsverwahrung einlegen und hieran das Ersuchen knüpfen, daß die Bestimmung des allerhöchsten Patents auch für die gefürstete Grafschaft Tyrol wieder zur ursprünglichen, vollen und ungeschmälerten Geltung gebracht werde.

Professor Dr. Szeberinyi, Abgeordneter der theologischen Facultät in Wien, von dem man dieß, nach seinen in seiner berüchtigten Broschüre „der Pseudoprotestantismus“ ausgesprochenen Ansichten, nicht erwartet hätte, erhob sich, bewältigt von dem Eindrucke, den die Auseinandersetzung des Referenten auf ihn gemacht, zur Zustimmung zu diesen Anträgen. Er hätte die En bloc-Akklamation empfohlen, wenn er nicht gegen die Einberufung einer Generalsynode gewesen wäre. Da solches zu Ende der dritten Sitzung geschah und Prof. Sichel aus Wien auf wesentliche Veränderungen des ersten und gänzliche Verwerfung des zweiten Punktes antrag, so wurde die Specialdebatte verschoben und da-

durch Gelegenheit zu gegentheiligen Bestrebungen gegeben, der Versammlung aber die Gelegenheit entzogen, sich über die Comitéanträge auszusprechen. In der nächsten Sitzung stimmte nämlich Prof. Sichel dem dritten Punkte bei, brachte aber bezüglich der ersten beiden den Entwurf einer Eingabe um Einberufung der Generalsynoden, um auf gesetzlichem Wege, unter Berücksichtigung der von dem Ministerium beanstandeten Punkte — eine definitive Kirchenverfassung herbeizuführen. Von einer Rechtsverwahrung wurde in dem Entwurfe Umgang genommen, ebenso ward vom Summepiskopat gänzlich abgesehen; nur in den einleitenden Motiven wurde hingewiesen auf das in allen kirchlichen Kreisen laut gewordene Bedauern über die Octroirung der Kirchenverfassung, sowie auf die Rechtsverwahrungen einzelner kirchlicher Körperschaften. Sichel's Antrag wurde von der Majorität unterstützt, darauf der Antrag gestellt, das erste Comité durch 3 Mitglieder der Gegenpartei (Sichel, Schroll und Kenter) zu verstärken und dieses Achtercomité zu beauftragen, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Wie der Obmann, Superintendential-Curator Ritter v. Hornbostel in der darauf folgenden Sitzung mittheilte, sei von allen Comitémitgliedern das Factum der Rechtsverletzung dem Geiste des Gesetzes nach angenommen worden, während die neuen Mitglieder eine Verletzung des Buchstabens nicht zugegeben hätten; um eine Vereinbarung zu erzielen, hätten sich die früheren Comitémitglieder bis auf eines herbeigelassen, von der Rechtsverwahrung Umgang zu nehmen, dagegen sei in der Begründung Manches schärfer gefaßt und in dieselbe auch die Hinweisung auf das Summepiskopat aufgenommen worden.

Die Versammlung nahm sodann den vereinbarten Antrag des Achtercomités mit einigen unwesentlichen Zusätzen an, während Kolatschek's Antrag: die Versammlung wolle befragt werden, ob sie in der Octroirung der Verfassung eine Rechtsverletzung erkenne, nicht zur Abstimmung gebracht wurde.

Die Rechtsverwahrung bezüglich Tyrols wurde ohne Debatte angenommen.

Nun sollte in der vorletzten Sitzung über die speciellen Abänderungsanträge bezüglich der Kirchenverfassung verhandelt werden. Da dieß rücksichtlich der Zeit und in Anbetracht der Nothwendigkeit mancher principieller Entscheidungen nicht mehr thunlich war, so wurde ein Dreiercomité erwählt, welches im Verein mit dem Superintendentialausschusse die Verbesserungsanträge für die nächste Superintendentialversammlung vorzubereiten habe. Bezüglich des von Dr. Kolatschek eingebrachten Antrags, statt der Viertelheilung in dem kirchlichen Organismus, die Dreitheilung einzuführen, resp. die Seniorate aufzuheben, wurde bestimmt, diese Frage schon jetzt an die Seniorate zu weisen, um die einzelnen Presbyterien zu hören. Ebenso sollen den Presbyterien seiner Zeit die Abänderungsanträge bekannt gegeben werden.

Bezüglich der interconфессионаllen Verhältnisse beantragte das zweite Comité: eine Petition an den Reichsrath zu richten, worin, unter Vorlage der Denkschrift der Generalsynoden des Jahres 1864 in Betreff der interconфессионаllen Verhältnisse und der dießbezüglichen Petition, um endliche Verwirklichung der den Evangelischen gewährleisteten Rechte ersucht wird. Kolatschek verlangt in dieser Petition Darlegung des historischen Verlaufs (insonderheit des Kampfes und der Hindernisse) der synodalen Petition, während Sichel sie kurz gefaßt, gleichsam nur eine Einbegleitung, haben will. Vorsitzender ist gegen eine Petition an den Reichsrath und bestreitet der Versammlung das Recht, direct an den Reichsrath zu gehen.

Nachdem das Comité sich formell der Anschauung des Präsidenten angeschlossen, beantragt es in einer folgenden Sitzung: die Petition an den Reichsrath im vorgeschriebenen Wege und nach Erledigung der Protokolle durch das Ministerium an ihre Adresse gelangen zu lassen. Hornbostel will noch Heraushebung dieses einen Gegenstandes aus dem Protokoll und besondere beschleunigte Erledigung, mit welchem Antrage sich der Vorsitzende und die Versammlung einverstanden erklärt. Sichel theilt den kurzen Entwurf der Petition an den Reichsrath mit, in welchem Kolatschek die Zeit und Bileitigkeit der Bemühungen bezüglich der interconфессионаllen Angelegenheiten hervorgehoben wissen will, welcher Ansicht sich die Versammlung anschließt.

Die ferneren Anträge des zweiten Comité sind: 1) Vorstellung von 2 Filialgemeinden wegen Abschaffung des alten Augsburgers Gesangbuches und Einführung eines der von den ehemaligen Consistorien bewilligten Gesangbücher (resp. des Württemberger). 2) Gebrauch freier Texte (resp. des zweiten Jahrgangs der württembergischen Perikopen) neben den alten Perikopen, beim öffentlichen Gottesdienste, unter Festhaltung der Momente des Kirchenjahres. 3) Ueber die persönliche Ertheilung des Religionsunterrichtes in Filialschulen von Seite des Pfarrers wird zur Tagesordnung übergegangen und sich einfach auf die Bestimmungen der Kirchenverfassung berufen. 4) Die von Lehrer Meier herrührenden Anträge auf abwechselnden halbtägigen Unterricht in den Schulen und Abänderung der eingeführten Bibel werden abgelehnt. 5) Bezüglich des in dem nicht zum vormaligen deutschen Reiche gehörigen Theile von Istrien bestehenden Ehehindernisses der Religionsverschiedenheit, wonach jeder Dispens unmittelbar von Rom eingeholt werden muß, und eine nicht reversirte gemischte Ehe zur schlechten Unmöglichkeit wird, soll der Oberkirchenrath ersucht werden, bei dem Ministerium auf Aufhebung dieses Hindernisses hinzuwirken. 6) Bezüglich der künftigen Besetzung von Lehrerstellen an dem neu errichteten Lehrerseminar zu Bielitz, welches eine Anstalt der ganzen evangelischen Kirche Oesterreichs ist, an welchem aber die Lehrerstellen allein durch das Presbyterium zu Bielitz besetzt werden, — soll der Superintendential-Anschuß einen

Wahlmodus ausfindig machen, der die Interessen der Gesamtkirche mehr wahre, und denselben der nächsten Superintendentialversammlung, resp. Synode unterbreiten. Jedoch findet die ausdrückliche Erklärung statt, daß dadurch die eben im Zuge befindliche Organisation keine Behinderung erfahren soll.

Von den Verhandlungsgegenständen, welche das dritte Comité in Antrag brachte, sind zu erwähnen: 1) Der Superintendentialanschuß wird beauftragt, an den Oberkirchenrath die Eingabe zu richten, daß das kirchliche Verordnungsblatt herausgegeben und der kirchliche Schematismus bald veröffentlicht werde. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß im Anschluß an letzteren die Auseinanderweisung über Verwendung des Staatspauischales, des Kirchenfonds, der Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten (z. B. Waisenverein, Bieltiger Seminar, Prediger- und Lehrerwitwen-Institute) veröffentlicht werden mögen. 2) Der Superintendentialanschuß wird beauftragt, sich mit dem Centralvorstande der Gustav-Adolf-Stiftung in's Einvernehmen zu setzen bezüglich der Frage, ob der directen Zusendung von Liebesgaben an die Gemeinden*) keine Hindernisse im Wege stehen, und im Falle dieses stattdessen, dahin zu wirken, daß die Hindernisse gehoben würden. 3) Behufs Deckung jener Auslagen der Superintendentialversammlung, für welche der Kirchenfonds keine Sorge trägt, z. B. Abschriften und Vervielfältigung der Protokolle, Berichte, Beleuchtungs- und andere Kosten, sollen dieselben in 40 Theile getheilt werden, wovon die Gemeinde Wien 9, Graz und Triest je 3, die übrigen Gemeinden je 1 Quote zu tragen haben. 4) Behufs Erhöhung der Prediger-Witwenpensionen auf 200 fl. soll eine Statutenänderung angeregt und die Gemeinden aufgefordert werden, freiwillig erhöhte Beiträge zu leisten. 5) Desgleichen soll der Superintendentialanschuß das Nöthige veranlassen, daß der Lehrerwitwenfonds über die ganze Superintendenz verbreitet werde. 6) Behufs Verbesserung der Lehrerbefolgungen soll der Superintendentialanschuß dahin wirken, daß den bedürftigsten Schulen eine dauernde Unterstützung aus dem Staatspauischale verabsolgt werden möge.

Für die jüngsten Zugeständnisse, als Einrichtung und Dotation des Oberkirchenraths, Creirung zweier Schulrathsstellen, Eröffnung des Bieltiger Lehrerseminars etc.

*) Bisher geschah die Zusendung durch den Oberkirchenrath. Das einstige Verbot des directen Verkehrs dürfte durch den §. 23 des Patents gehoben sein. Es sprechen Gründe für und gegen den directen Verkehr. Für: daß der Oberkirchenrath u. A. gestempelte Quittungen für sich verlangt und die Sendung verzögert wird. Gegen: daß der Centralvorstand sich kaum in so viele Detailsendungen einlassen können, weil ausländisches Geld oder gar Wechsel in Landgemeinden schwer und nur mit großen Kosten umgewechselt oder eingewechselt werden können; weil die Verzugszinsen von Seite des Oberkirchenraths zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden; weil bei directer Zusendung von Seite der kirchenregimentlichen Organe keine Controle möglich ist, und doch ist dieselbe wünschenswerth, wenn die Gemeinden um Unterstützung aus dem Staatspauischale einkommen.

wurde Sr. Majestät dem Kaiser der Dank der Versammlung durch Erhebung von den Sitzen ausgesprochen.

Nachdem schließlich die Commissionen zur Verificirung der Sitzungsprotokolle, welche nicht verlesen werden konnten, und zur Ausarbeitung der Verfassungsveränderungen ernannt worden, wurden die Wahlen in den Superintendentialauschuß und der weltlichen Abgeordneten zur Generalsynode vorgenommen. Wiedergewählt wurde einstimmig Superintendentalcurator Ritter v. Hornbostel, zum Superintendenten-Stellvertreter Senior Bauer. Ein Theil der Mitglieder der Versammlung erklärten sich gegen das Princip, daß ein Senior zugleich in den Superintendentialauschuß gewählt werden könne, wodurch die Aemter, insonderheit die richterlichen Instanzen, cumulirt würden.

Als Ort für die nächste Superintendentialversammlung wurde Marburg in Steiermark erwählt.

Wenn auch die Geister zuweilen aufeinander plagten, so war man doch in der Hauptsache Eines Sinnes; wenn auch verschiedene Wege eingeschlagen wurden, strebte doch Alles nach Einem Ziele. Die Versammlung verläugnete nicht ihren kirchlichen, resp. sittlichen Charakter, indem sie nicht starr am Rechte und der Form festhielt, sondern sich nachgiebig und versöhnlich zeigte, ohne ihre Ueberzeugung zum Opfer bringen zu müssen. Mögen ihre Anträge eben diese billige Berücksichtigung von Seite der Staatsregierung und des Reichsrathes finden!

Die kaiserliche Antwort auf die Adresse der 25 Bischöfe und der Ultramontanismus.

Die „Abendpost“ vom 16. October veröffentlicht folgendes Handschreiben des Kaisers an den Fürst-Erzbischof Rauscher zu Wien:

„Die von den Erzbischöfen und Bischöfen mir zugeschickte Adresse habe ich meinem verantwortlichen Ministerium zugemittelt. Ich würdige gern den oberhirtlichen Eifer und die Absichten, welche es den Bischöfen als eine Gewissenspflicht erscheinen lassen mochten, neuerlich gleichwie 1849 und 1861 für die Wahrung der Rechte und Interessen der katholischen Kirche mit einer feierlichen Erklärung einzustehen; allein ich muß beklagen, daß die Bischöfe, anstatt nach meinem Wunsche die ernstesten Bestrebungen meiner Regierung in den einschlagenden wichtigen Fragen zu unterstützen und deren so dringende Lösung im Geiste der Versöhnung und des Entgegenkommens zu fördern, es vorzogen, durch Vorlage und Veröffentlichung einer die Gemüther tief erregenden Adresse deren Aufgabe zu erschweren — zu einem Zeitpunkt, in welchem, wie die Bischöfe selbst treffend bemerken, uns Eintracht so sehr noth thut und

dringend geboten ist, und daß sie die Anlässe zu Zwiespalt und Beschwerden noch mehren. Ich vertraue, daß die Bischöfe sich versichert halten, wie ich allezeit die Kirche zu schirmen und zu schützen weiß, daß sie aber der Pflichten eingedenk sein werden, die ich als constitutioneller Regent zu erfüllen habe.“

Das hochherzige, allem gerechten Ansprüche gerechte und doch nicht halbe Wort, so schnell, so rückhaltlos gegeben und so warm getragen von einer jedem Leser sofort fühlbaren Aufrichtigkeit nach beiden Seiten, hat im Abgeordnetenhaus, in der Presse und in der gesamten öffentlichen Meinung von sittlichem Werthe einen tiefen, wahrhaft versöhnenden Eindruck gemacht. Der Alp ist hinweggenommen, der seit jenem tief bezeichnenden Fehlgriße der Bischöfe auf Aller Gemüther lag. Denn Alle, ob Freund oder Feind der Adresse, fühlten, daß hier in denkbar schroffster Weise, umkünstelt von dem Scheine, dessen fast nur die ultramontane Kirchendiplomatie mächtig ist, die alte und die neue Welt aufeinander gestoßen waren. Die Entscheidung ist im Princip, und wir hoffen es aufrichtig, nicht bloß vorläufig getroffen. Noch nie ist schneller, schonender und vernichtender die kalte Rücksichtslosigkeit zurückgewiesen und getroffen worden, die ohne Herz und darum ohne Verständniß für das Ganze, trotz aller Klugheit bornirt im eigenen kleinen Gedankenkreise, nur das eigene hierokratische Interesse, nicht das Recht des übrigen Gemeinwesens und seines für jeden Standpunkt wenigstens subjectiv berechtigten Gewissens kennt. So viel wahre Frömmigkeit und Leistungstüchtigkeit in Millionen von Gliedern der katholischen Gemeinde, einschließlich ihrer Geistlichkeit, noch vorhanden ist: die römische Kurie und die Vertreter ihres Geistes haben seit Jahrhunderten, seit Gregor VII. schon, und wenn auch von Ausnahmen unterbrochen, doch in der Hauptsache nur in steigenden Maaßen, bloß den Einen Gedanken im Vordergrund ihres Strebens: Herrschaft über Gemüther und Besitz als Herrschaft im todten Sinne des Wortes und Niederhaltung des Neuen, was kraft göttlichen Rechtes unter vielen Kämpfen und Irrungen zum Lichte ringt. Rom und seine überall pro domo streitenden Getreuen haben seit langem, in Italien und sonst, die Fühlung verloren auf dem großen Gebiete, was seiner Thätigkeit, fände sie Verstand und Maaß, noch immer hingebend sich öffnen würde und in Wahrheit sofort durch nichts Anderes ersetzt werden kann. Rom hat diese Fühlung verloren, weil es nur gelebt hat und nicht mehr mitlebt mit dem wirklichen Leben, Streben und Bedürfen der Zeit, und weil es nur im Interesse des Alten und der äußeren Macht negirt, wo mindestens innerhalb der Schranke des eigenen Principes ein Neues eingesetzt und zu seinen unabwiesbaren Zielen gelenkt sein will.

Rom hat im 16. Jahrhundert keine Encyklika und keinen Syllabus hinausgelassen. Es hat zum Theil mit Erfolg sich gegen die weltüberwindende Macht des Protestantismus behauptet, nicht bloß und nicht zum meisten

durch Gewalt, obwohl auch, sondern mehr noch durch Aufnehmen des neuen Principes, soweit das eigene Princip es aufnehmen ließ: durch Abthun des Nohesten, an welchem der Protestantismus aufgeblüht war (wie des Ablassframes in Tekelescher Weise), und durch Erneuerung einer wissenschaftlichen, einer pädagogischen und diplomatischen Kraft, die getragen von dem großen Vorsprünge ihrer mächtigen, kirchenorganisatorischen Einheit, ihrer klaren selbstbewußten Ziele und seit Jahrhunderten schon geübten Gewandtheit im Eingehen auf die wirkliche Lage der Zeit, einem Gegner von unvergleichlich größerer Ursprungskraft, mit zeitweilig großem Erfolge sich gegenüberstellen konnte, der durch confessionellen Hader und doctrinäre Kleinlichkeit geschwächt war und zum Theil seiner eigenen inneren Freiheit und Macht sich beraubt hatte. — Dieß ist vorbei. Nicht als ob die evangelische Kirche verlernt hätte, sich durch inneren Hader zu zerreißen. Sie ist gerade jetzt recht dabei. Aber die Gemeinde hat nichts mehr damit zu thun. Und nur das Maß der schöpferisch conservativen Idealität beherrscht das Unmaß der Freiheit, die sich fühlen gelernt hat. Nur der schöpferische, nicht der bloß technische und traditionelle Verstand, nicht theokratischer Eigensinn führt die überschwellige Freiheit wider Willen zu seinen eigenen Zielen, indem er das Berechtigte der gegnerischen Ziele sich aneignet. Selbst dieses Maß der Klugheit hat der Ultramontanismus verloren, — verloren in seinen Klügsten, wie sich wieder gezeigt hat. Er steht außer der Zeit und darum gegen die Zeit mit dem Herzschlage ihrer klarsten Nothwendigkeit. Seine Ideen, von denen er lebte aus der Vorzeit, haben sich ausgelebt. Sie haben ihre Fähigkeit verloren, sich, dem Bedürfnisse fügend, die Herrschaft zu bewahren. Der ultramontane Katholicismus lebt nur noch als eine große, durch seine einstige Geschichte mächtige Form der Gesellschaft, als Verfassung, und auch diese Form beginnt auf allen Punkten durchbrochen zu werden von dem materiell wie geistig überall durchbrechenden neuen Geiste der Zeit. Mögen die Kämpfe noch lange dauern, mögen sie noch viele Ausdauer, große Aufmerksamkeit und arbeitsvolle Selbstvertiefung vom Gegner erfordern: auf drei Punkten ist in die Festung des ultramontanen Katholicismus, wenn nicht Alles täuscht, unwiederherstellbar Bresche geschossen: in der Schule, in der Ehe, in dem interconfessionellen (kirchenvölkerrechtlichen) Verhältnisse, — der ausschließende Geist, von dem Rom zuletzt lebte, ist durch die materiellen und geistigen Weltverhältnisse zur Unmöglichkeit geworden. Es sind zugleich die drei Punkte, auf denen der Kampf für immer entscheidend zu Ende gekämpft werden wird.

Italien ist diesem Katholicismus verloren, auch wenn es jetzt durch sturmsäende Gewalt zurückerobert wird. Oesterreich und Bayern werden ihm verloren gehen, sobald der Staat die Schulreform zum Austrage bringt. Auch in Frankreich steht, obwohl unter finanziell und dynastisch unendlich schwierigeren Verhält-

nissen, die Schulfrage — sonderbarer Weise in Folge des letzten Krieges! — als Frage ersten Ranges im Vordergrunde. Damit wird die Frage im Kerne auch für die katholischen Völker entschieden sein, ob das Mittelalter die Zukunft hat, oder der Geist der Neuzeit, welcher — so benannt oder nicht — von der Reformation und von der Entbindung ihrer sittlich-religiösen Mächte seinen Anfang datirt. Die katholischen Völker werden dann sich selber die Formen geben, in welchen sie die neue Zeit des protestantischen Geistes ausleben wollen. Denn es liegt überall ein Neues in der Luft. Der Kampf, welcher im Norden gegen confessionelle Zersplitterung und doctrinäre Enge der Gewissen gekämpft wird, ist dem Principe nach und innerhalb des protestantischen Lebenskreises derselbe Kampf, der im Süden jetzt gekämpft wird innerhalb des katholischen Lebensprincipes. Es ist nicht zufällig, daß der deutsche (protestantische) Norden [Preußen] diesen Kampf gleichzeitig zu bestehen hat mit dem Concordatskampfe Oesterreichs. Von dem politischen Charakter des ultramontanen Katholicismus zeugt es, daß dieser Kampf für Oesterreich politisch weit ausragender und gefährlicher ist, als für den protestantischen Norden der seine. Der wahrhaft protestantische Geist ist eben zum Theil in den protestantischen, Freiheit, wie Einheit, individuelle Selbstbewegung, wie gesetzliche Gebundenheit zugleich erstrebenden Staat übergegangen und der Kirche entschwinden, bis auch sie zu ihrer ideellen Führerschaft sich zurückgefunden und mit vollem Verständnisse ihre ganze Liebe und Kraft der aus ihrer Wiedergeburt ersiehenden Zeit sich hingegeben haben wird. — Aber eben darum ist, was jetzt in Wien geschieht, ein Wendepunkt nicht bloß in Oesterreich. Der Sieg des Ultramontanismus ist stets ein Sieg des Feudalismus und der kirchlichen Repristinirung gewesen überall, auch im Protestantismus. Und ebenso gilt das Gegentheil. Ein guter Anfang ist jetzt in Oesterreich gemacht. Von der Wachsamkeit und Energie Oesterreichs und Ungarns wird es abhängen, ob dem Anfange das noch lange nicht erreichte Ende entspricht, — ob die Hingabe von oben ausdauert und die Mäßigung von unten einen sittlich-religiös inhaltvollen und geschichtlich gehörig ermittelten Fortgang ermöglicht. Der Voltairianismus würde keine Wiedergeburt zu bringen vermögen. Aber schon die Adresse des Wiener Gemeinderathes athmet einen tieferen, heiligen Zornes und der Selbstkritik fähigen Geist. Der Kaiser hat vorläufig das „schmutzige Blatt“ zerrissen, was zwischen ihn und sein Volk sich drängen wollte. Der Reichskanzler v. Beust hat sein Meisterstück gemacht. Von der Mäßigung, Energie und Ausdauer des österreichischen Volkes und seiner Vertreter wird es abhängen, ob auf dem Wege frischen Vorgehens mit gesetzlichen Thatfachen das schon Halb-Genommene ganz genommen werden soll. Wir hoffen es. Von je ist auf Zeit die Forderung des Berechtigten und Möglichen vor Allem an der Leidenschaft gescheitert, mit der

das noch Unmögliche gefordert und das Recht des Gegners gemüßachtet worden ist. Wir hoffen bei Oesterreichs jetzt tüchtiger Leitung, daß dieser Fehler jetzt weder von oben, noch von unten gemacht werden wird.

Kirchliche Mittheilungen und Nachrichten.

† Darmstadt, 30. Oct. Mit Freuden vernehmen wir aus öffentlichen Blättern, daß vom 1. November an auch in den neupreußischen Landen die heilsame Einrichtung zur Einführung kommt, wonach an Sonn- und Festtagen der Postdienst beschränkt wird. Möchte doch diese Einrichtung auch in unserm Großherzogthum bald zur Geltung kommen. Sie hat sich in Preußen und England als durchaus unmachtheilig für den Verkehr bewiesen, sie wird auch unserm Lande keinen Nachtheil, sondern nur Segen bringen.

* Berlin, 30. Sept. Eine königl. Verordnung im „Staatsanzeiger“, datirt vom 24. September, betreffend die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Consistoriums in Kiel verordnet, wie folgt: „Für die Herzogthümer Holstein und Schleswig ist ein evangelisch-lutherisches Consistorium in Kiel unter Leitung eines weltlichen Vorsitzenden einzurichten, welchem die beiden für Holstein und Schleswig fungirenden General-Superintendenten und so viele geistliche und weltliche Räte aus beiden Bezirken, als das Bedürfniß erheischt, beizuordnen sind.“

Sowohl die Zeit der Errichtung, wie die Einrichtung und die Personen (außer den Generalsuperintendenten), endlich der Geschäftsumfang und die nächsten Aufgaben sind demnach noch unbestimmt. Das Land selbst bezeichnet ihm die kirchliche Organisation als nächste Aufgabe, damit ein im vollen Sinne berufener Mund gefunden werde, die kirchliche Ueberzeugung der Gemeinden des Landes auszusprechen. Unter wem das Consistorium ressortirt, ob unter dem Cultusminister oder dem Oberkirchenrathe ist ebenfalls nur aus der Form der Veröffentlichung etwa abzunehmen. Es ist demnach das Meiste noch offen gehalten. Bei richtiger Zusammensetzung zweifeln wir nicht, daß das neue Consistorium die schleswig-holsteinische Landeskirche einer Gestaltung und Haltung zuführen wird, welche den Interessen und Wünschen der Provinzialkirche selbst, den bekannten Frieden und Einigung ohne Zwang erstrebenden Intentionen des Königs, sowie den wahren Interessen der gesammten preußischen Landeskirche und der evangelischen Kirche überhaupt entsprechend ist. Es ist mit obiger Verordnung ein unter allen Umständen nothwendig gewesener Schritt vorwärts gethan. Gott wird das besonnene Land und seine Leitung zu einer weiteren gedeihlichen Entwicklung führen und die Männer, welche sich aufgemacht haben, nicht müde werden lassen, bis die große

Kirchenfrage der Gegenwart auch dort aus dem großen Gesichtspunkte ihrer jetzt umfassenderen Aufgabe in Deutschland, sei's in Frieden, sei's in Kampf, gelöst worden ist.

* Flensburg, 10. Oct. Heute starb hier, allgemein und tief betrauert, der lebenswürdige, rastlos und umfassend thätige Gymnasialdirector Dr. Friedrich Lübker im 56. Lebensjahre. Obwohl von Haus aus Theologe, gehörte sein Leben doch vorzugsweise dem Gymnasialwesen, zu dessen Oberleitung er nach Beseitigung der Dänengewalt im Lande, von den österreichisch-preußischen Civilcommissären zurückgerufen worden war. Weniger der gelehrten Seite im specifischen Sinne des Wortes zugewandt, gehörte er zu den immer seltener werdenden umfassenden Naturen, welche bei gründlicher wissenschaftlicher Bildung sich für die gedeihliche Leitung der höheren Schulen den weiten, großen, lebenerfüllten Blick bewahrt haben, ohne welchen die Gymnasien und ihre Philologie und alle Berufsfreie des wissenschaftlichen Lebens vorbereitenden Pflegestätten der Humaniora zu bloßen Fachschulen für Zuschulung von Philologen herabsinken würden. Neben Metrum, Etymologie und Kritik hatte er offenen, reichen Blick für die philosophische Tiefe der Sprache, ihrer Formen und Syntax, und für die inneren, sachlichen Schönheiten und Ideenkreise der Klassiker, an denen sich die Gymnasialisten ohne Unterschied für ihre verschiedenen Fachstudien gemeinsam vorzubilden haben. Aber auch weitere Kreise umfaßte sein lebendiges, immer frisches Interesse, namentlich durch die Angelegenheiten der Kirche und Theologie, so entschieden indirect schon das Gesagte dahin gehört. Wir erinnern nur an seine „Sophokleische Theologie“, an seine „Vorträge über Bildung und Christenthum“, Hamburger Agentur des Rauhen Hauses 1862 (VIII 380 S.), an seine „Lebensbilder aus dem letztverfloffenen Jahrhundert deutscher Wissenschaft und Cultur“, Hamburg ebendaselbst 1862 (VIII 487 S.), in welchen er die lebensvoll entworfenen Gestalten von Klopstock, Hamann, Claudius, Herder, Jacobi, Schleiermacher, Claus, Harms, Friedrich v. Nägelsbach und Heinrich v. Schubert den weiteren Kreisen der Gebildeten zur Anschauung bringt. Auch der Fall des Heidenthums“ (Vortrag gehalten am 5. Dec. 1855, Schwerin 1856) gehört dorthin. Welch' thätigen Antheil er auch an den kirchlichen Vereinswerken genommen hat, zeigt nicht bloß sein älterer „Bericht über die Göttinger Generalversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung“, Schleswig 1845“. Auch später hat er sich lebhaft am Gustav-Adolf-Verein betheiligt, und, kaum zurückgekehrt in's Vaterland 1864, von Flensburg aus ganz besonders dazu mitgewirkt, daß nach Niederwerfen der eisernen Mauer dänischer Gewalt der Gustav-Adolf-Verein im Herzogthum Schleswig wieder Wurzel faßte. Seine Erscheinung und Haltung auf der wieder ersten schleswig-holsteinischen Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Verein in der Stadt Schleswig, Juli 1864, wird manchem Freunde des Vereins noch im guten Gedenten stehen. Aber auch die

Generalversammlung des schleswig-holsteinischen Hauptvereins in Flensburg 1865 ist für diese unmittelbar kirchliche Thätigkeit Lübker's ein besonders leuchtendes Zeugniß. Es war damals noch nicht eben leicht, unter den Wogen politischer Leidenschaft und kirchlicher Apathie dem als deutsch betrachteten Gustav-Adolf-Verein eine gastliche Feststelle gerade in Flensburg zu bereiten. Daß es dennoch gelang, daran hat Lübker ganz besonderen Antheil.

Noch in der Fülle seiner Kraft ist er hingegenommen worden. Allen denjenigen aber, die mit dem Manne voll Frische und Leben in persönliche Berührung zu kommen die Freude hatten, wird die Fülle der Anregung und Befruchtung, die von ihm ausging, in unverlöschlichem Gedenden bleiben.

Möchten recht viele Philologen, wie für alles Schöne und Hohe, so auch für die Kirche und ihre ewigen Ideale, ihre Schüler zu begeistern vermögen, wie er es verstand, — er, der nie aufgehört hat, inmitten treuer Facharbeit und mancher Sorgen, die Poren seines inneren Menschen dem Ideellen im Leben und seinen verschiedensten Gestalten, in unverlorener Jugendlichkeit offen zu erhalten.

* Prag, Mitte Oct. Es nicht ohne Bedeutung, daß auch die czechische Partei in Böhmen sich jetzt gegen

das Concordat ausspricht. Die Prager „Narodni Listy“, das Hauptorgan der czechischen Partei, sagt soeben in dieser Beziehung: „Das Concordat widerspricht in mehreren Punkten nicht bloß dem Rechte der Staatsbürger, sondern auch dem nationalen Rechte. Dieser Zustand zwischen Rom und unseren politisch-nationalen Rechten muß beseitigt werden.“

* London, 1. Oct. Die „pan-anglikanische“ Synode hat ihre Versammlung eben gehalten bei geschlossenen Thüren und unter Ausschluss der Presse. Der Bischof von York und andere Prälaten der englischen Staatskirche haben sich fern gehalten. Ueber den Verlauf eine Mittheilung zu machen, sind wir nicht in der Lage. — In Lambeth tagen eben jetzt gegen 80 Bischöfe der englisch-bischöflichen Kirche, — nur Bischöfe, wie in der katholischen Kirche. Sie haben eine zur Treue gegen ihren Glauben ermahnende Adresse an ihre Gemeinden erlassen. Gleichzeitig aber versammelt sich in Wolverhampton der Kirchencongreg. Er zählt über 1600 Theilnehmer. Diesem Allem gegenüber hat der (katholische) Erzbischof von Westminster, Dr. Manning, einen Hirtenbrief an seine Katholiken erlassen, in welchem er die Säkularfeier in Rom verherrlicht und das bevorstehende „ökumenische“ Concil ankündigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Karl Zimmermann.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von R. L. Friderichs in Elberfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorträge für das gebildete Publikum.

Vierte Sammlung.

Mit Beiträgen von

Disselhoff, M. Frommel, Hälshner, Herbst, Gundershagen, Jäger, Kähler, Klix, G. Krummacher, Krieger, Schaarschmidt, Zöckler.

Herausgegeben von dem

Rheinisch-Westfälischen Provinzial-Ausschuß für innere Mission.

Zum Besten des Stipendienfonds der Rheinischen Provinzialsynode.

15 Bogen 8. Preis: 1 Thlr.

Diese 4. Sammlung bringt wieder „mancherlei Gaben in einem Geiße“, und zwar in derselben evangelisch-christlichen Tendenz, welche auch die drei ersten Sammlungen, die noch fortwährend à 1 Thlr. zu haben sind, charakterisirte.

Im Verlage von Eduard Bernin in Darmstadt ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Gustav-Adolf-Verein.

Ein Wort von ihm und für ihn

von

Dr. Karl Zimmermann.

Siebente bis zum Jahre 1867 fortgeführte Auflage.

Jubiläums-Ausgabe.

Mit 203 Illustrationen.

Preis für das Exemplar 25 Sgr. oder 1 fl. 30 fr.

(Bei Abnahme von 25 Exemplaren auf einmal wird das Exemplar zu nur 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr. berechnet.)

Das wichtigste Werk über Geschichte, Aufgabe und Erfolge des Gustav-Adolf-Vereins.

Verlag von Eduard Bernin in Darmstadt. — Druck von G. Otto in Darmstadt.